IMT Nuremberg Archives

H – 3083

International Court of Justice

H3083 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 1543-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-498 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3083 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1513-PS No. USA - 498 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 1 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3083 – 0004

41

Abschrift.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.
-IV D 3 - 3 B/41 g.Rs.- Berlin, den 18.Juni 1941

Geheime Reichssache! Schnellbrief!

II E (308/41 g) – 6/41 g.Rs.

An
alle Staatspolizei(leit)stellen pp.

(An die
Staatspolizeistelle
z.Hd.v. SS-Stubaf.RR.Nosske
-oVi A-
in A a c h e n.)

Betrifft: Massnahmen gegen die aus dem grossrussischen Raum stammenden Emigranten und Zivilarbeiter und gegen ausländische Arbeiter.

Bezug: Ohne.

Zur Verhinderung der eigenwilligen und unerlaubten Rückkehr russischer, ukrainischer, weissruthenischer, kosakischer und kaukasischer Emigranten und Zivilarbeiter aus dem Reichsgebiet nach Osten und von Störungsversuchen fremdvölkischer Arbeitskräfte in der deutschen Produktion bestimme ich folgendes:

1.) Den Leitern der Stützpunkte der russischen, ukrainischen, weissruthenischen und kaukasischen Vertrauensstellen bzw. der Hilfskommitees und den führenden Mitgliedern russischer, ukrainischer, weissruthenischer, kosakischer und kausakischer Emigrantenorganisationen ist sofort zu eröffnen, dass sie bis auf weiteres ihren Aufenthaltsort ohne Genehmigung der Sicherheitspolizei nicht zu verlassen haben. Gleichzeitig sind sie aufzufordern, auf die von ihnen betreuten Mitglieder in gleichem Sinne einzuwirken. Sie sind darauf aufmerksam zu machen, dass gegen unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes und des Aufenthaltsortes mit Festnahme eingeschritten wird. Von der Anwesenheit der Stützpunktleiter bitte ich, sich durch möglichst tägliche Rückfragen in vorgeschützten Angelegenheiten zu überzeugen.

2.)

H3083 – 0005

SECRET

43

2.) Emigranten und fremdvölkischer Arbeiter, die einschlägig belastet sind und unter dem Verdacht stehen, für die UdSSR sich nachrichtendienstlich betätigt zu haben, sind, wenn es nach Sachlage unbedingt geboten erscheint, in Haft zu nehmen.

Diese Massnahme (Ziff.1 u. 2) ist zwar vorzubereiten, jedoch erst durchzuführen nach Durchgabe des Kennwortes "Fremdvölker" mittels Blitz-FS.

3.) Bei allen fremdvölkischen Arbeitskräften ist im Falle von Arbeitsverweigerungen, Feindpropaganda oder Sabotageverdacht mit Festnahmen und Schutzhaft schärfstens durchzugreifen.

4.) Personen, die gegen die ergangenen Anordnungen verstossen, oder die in Betrieben oder Versammlungen durch aufrührerische Reden Unruhe in die Emigration oder die ausländischen Arbeitskräfte hineintragen, sind gleichfalls festzunehmen.

5.) Zur Aufrechterhaltung der deutschen Produktionsleistung muss unter allen Umständen erreicht werden, dass die Emigranten, die aus den Ostgebieten stammenden Arbeiter und die ausländischen Arbeitskräfte auf ihren Arbeitsplätzen verbleiben. Falls von dort auf Grund der örtlichen Verhältnisse besondere Massnahmen zur Sicherung dieses Zieles für notwendig gehalten werden, bitte ich um entsprechende Veranlassung und Bericht.

Über die Durchführung dieser Massnahmen ist dem RSHA. laufend zu berichten. Der Erlass ist auch auf die aus den baltischen Staaten stammende litauische, lettische und estnische Emigration anzuwenden.

In Vertretung:
gez.Müller

Beglaubigt:
gez.Unterschrift
(L.S.) Kanzleiangestellte.

Aachen, den 3. Juli 1941.

Vermerk: Der Original-Erlaß befindet sich bei III C unter dem Aktz. 20/41 g.Rs.

Römer,
Krim.-Assistent.

SECRET

SECRET

H3083 – 0006

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
II E Br.-Nr. 6/41 g.Rs.

Aachen, den 3. ~~Juli~~ 11. Januar 1941.

1.) Die schriftliche Bearbeitung dieses Vorganges wurde durch II E unter der Nr. 303/41 g als Geheimsache durchgeführt.

2.) R II austragen. ad Zsp. 22/1.

3.) Zu der Sammlung "Geheime Reichssachen".

J. V.

Kör

SECRET

1573-PS

H-3083

EXHIBIT U.S.A. 498 (1573-PS)

Filed June 3 1946

EXHIBIT U.S.A.

498

(1573-PS)

A 092706

H3083 – 0007

H3083-0008

3 pages

H3083-0009

482

EXHIBIT U.S.A. 498 (1573-PS.)